



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze NRW-Jahresbericht Fußball Saison 2017/18

Berichtszeitraum 01.07.2017 - 30.06.2018



Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) mit Sitz beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) in Duisburg nimmt seit ihrer Einrichtung im Jahr 1992 vielfältige Aufgaben wahr. Der Beweggrund der Innenministerkonferenz, diese zentrale Koordinierungsstelle einzurichten, fußt auf der immer wiederkehrenden Erkenntnis, dass gewalttätige Störer unter dem Deckmantel des sportbegeisterten Fans die Bühne des Sports national wie international nutzen, um mit Gewalttaten und weiteren anlassbezogenen Straftaten innerhalb und außerhalb der Sportstätten die öffentliche Sicherheit zu gefährden. Diese teilweise gravierenden Sicherheitsstörungen treten insbesondere im Zusammenhang mit Fußballspielen auf.

Ziel der ZIS sowie aller anderen beteiligten Polizeibehörden und Netzwerkpartner ist es, anlassbezogene Störungen bei Fußballspielen zu minimieren.

Dazu koordiniert die ZIS den Informationsaustausch zwischen nationalen und internationalen Polizeibehörden und ist zentraler Ansprechpartner in Bezug auf sportliche Großereignisse. Sie sammelt, analysiert, bewertet und bereitet Daten auf. Die ZIS steuert diese Informationen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, wie zum Beispiel die Anzahl und Einstufung von Gefahrenpotenzialen im Zusammenhang mit Heim- und Gästefans und deren Anreisewegen oder Ticketverkaufszahlen, an Landesinformationsstellen Sporteinsätze und die Informationsstelle Sporteinsätze des Bundespolizeipräsidiums. Darüber hinaus arbeitet sie mit vielen weiteren Netzwerkpartnern wie Kommunen, Sportverbänden, Vereinen und Transportunternehmen zusammen, um die Sicherheit bei Fußballspielen zu gewährleisten. Sie führt und koordiniert den Einsatz des Szenekundigen Beamten (SKB)-Teams Deutschland, das die Spiele der Deutschen Nationalmannschaft auf Anforderung im Ausland begleitet, um mögliche, durch deutsche Problempersonen verursachte Störungen zu vermeiden.

Der vorliegende Jahresbericht Fußball ist ein Produkt, in dem die ZIS in Zusammenarbeit mit Polizeibehörden und Netzwerkpartnern mit den ihr zur Verfügung gestellten Daten und Erkenntnissen die gegenwärtige Lage in und um die Fußballstadien in Nordrhein-Westfalen im jährlichen Turnus darstellt. Ziel ist es dabei, Polizeibehörden, Netzwerkpartnern und der Öffentlichkeit mit statistischen Daten aus der vergangenen Spielzeit eine objektivierte Grundlage für die

Erkennung von Tendenzen und Entwicklungen im Bereich Fußball und Gewalt in Nordrhein-Westfalen zu bieten und dient den Sicherheitspartnern dazu, ihre Strategien fortzuentwickeln.

Inhalt	Seite
Vorwort	1
1. Zusammenfassung	5
2. Datenbasis	6
3. Veranstaltungslage	7
4. Störerlage	8
4.1 Gewaltpotential	8
4.2 Politische Motivation	9
4.3 Allgemeine Delinquenz	10
5. Sicherheitslage	10
5.1 Verletzte Personen	10
5.2 Strafverfahren	12
5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen	15
5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter	17
5.5 Kategorie der Tatbeteiligten	17
5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen	17
5.7 Tatorte	18
5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen	18
5.9 Drittortauseinandersetzungen	19
5.10 Sichergestellte/Beschlagnahmte Gegenstände	19
5.11 Stadionverbote	19
6. Personelle Belastung der Polizeibehörden	20

1. Zusammenfassung

Dieser Bericht stellt die Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen (NRW) in Bezug auf die insgesamt stattgefundenen **574** (595)¹ Fußballspiele an Standorten der ersten vier Ligen dar². Insgesamt fanden 535 (537) Ligaspiele in den ersten vier Ligen statt.

Der Aufstieg des MSV Duisburg von der 3. Liga in die 2. Bundesliga bewirkte eine Verschiebung der Kennzahlen. So fanden an Standorten in NRW in der Bundesliga eine konstante Anzahl, in der 2. Bundesliga jedoch rund 33 % mehr Spiele als im Vorjahr (Erhöhung von 51 auf 68 Spiele) statt. In der 3. Liga hingegen sank die Anzahl der Ligaspiele um 20 % (von 95 auf 76 Spiele), während die Anzahl der Spiele in der Regionalliga West konstant geblieben war (306 Spiele).

Die Gesamtzahl der Besucher in den Stadien der Standorte der Bundesliga, 2. Bundesliga und der 3. Liga in NRW ist leicht gestiegen. So verfolgten insgesamt **ca. 6,3 Mio.** (6,2 Mio.) Zuschauer an Standorten in NRW die Spiele der beiden Bundesligen und der 3. Liga. Das entspricht einer Steigerung von rund 1,6 %.

Die durchschnittliche Zuschauerzahl bei Spielen in NRW ist an Standorten der Bundesliga leicht gesunken (ein Minus von rund 1,9 %), dagegen an Standorten der 2. Bundesliga erheblich gestiegen (ein Plus von ca. 31 %, korrespondierend mit der höheren Spieleanzahl). Die durchschnittliche Anzahl von Stadionbesuchern reduzierte sich an Standorten der 3. Liga in NRW mit ca. 33 % deutlich. Trotz einer konstanten Gesamtspielanzahl fiel die Gesamtzuschaueranzahl in der Regionalliga West (RL West), der ausschließlich NRW-Vereine angehören, um ca. 7 % und die durchschnittliche Zuschauerzahl bei einer geringen Ausgangsbasis um rund 8 %.

Bei den Ligaspielen der ersten vier Ligen wurden **247** (265) Personen verletzt.

Die Polizeibehörden in NRW leiteten in den beiden Bundesligen, der 3. Liga und der RL West **1.538** (1.908) Strafverfahren ein und führten bei **2.685** (2.462) Personen freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (feM/fbM) durch. Im

¹ Zahlen in Klammern bilden die Vorjahreswerte ab.

² Darunter auch Spiele des DFB-Pokals, Internationale Vereinswettbewerbe sowie Länder- und sonstige Spiele.

Berichtszeitraum war wie in den Vorjahren unter der Gesamtanzahl aller festgestellten Straftaten nur eine sehr geringe Anzahl an Delikten zu verzeichnen, die im Kontext einer rechtspolitischen Gesinnung zu betrachten sind (0,45 %).

Die Arbeitsbelastung der nordrhein-westfälischen Polizei aufgrund von Spielbegegnungen in NRW ist mit insgesamt ca. **530.000** (570.000) Stunden und damit einem Minus von 7 % im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Dieser Rückgang bei den geleisteten Arbeitsstunden der nordrhein-westfälischen Polizei ist insbesondere auf die Reduzierung der Spiele der UEFA-Clubwettbewerbe von 21 auf acht Spiele zurückzuführen.

Abschließend wird zur zusammenfassenden Bewertung darauf hingewiesen, dass die im Folgenden dargestellten Kennzahlen in Teilen nur eingeschränkt vergleichbar sind, da sich die Anzahl der ligaspezifischen Spiele und NRW-Vereine saisonal durch Auf- und Abstiege teilweise deutlich verändert.

2. Datenbasis

In der Fußballsaison 2017/18 gehörten 13 (13) NRW-Vereine der Bundesliga, der 2. Bundesliga sowie der 3. Liga an. Davon entfielen **fünf** (fünf) auf die Bundesliga, **vier** (drei) auf die 2. Bundesliga sowie **vier** (fünf) auf die 3. Liga. Die Datenbasis dieses Berichts wurde mit einem Fragebogen bei den zuständigen Polizeibehörden erhoben.

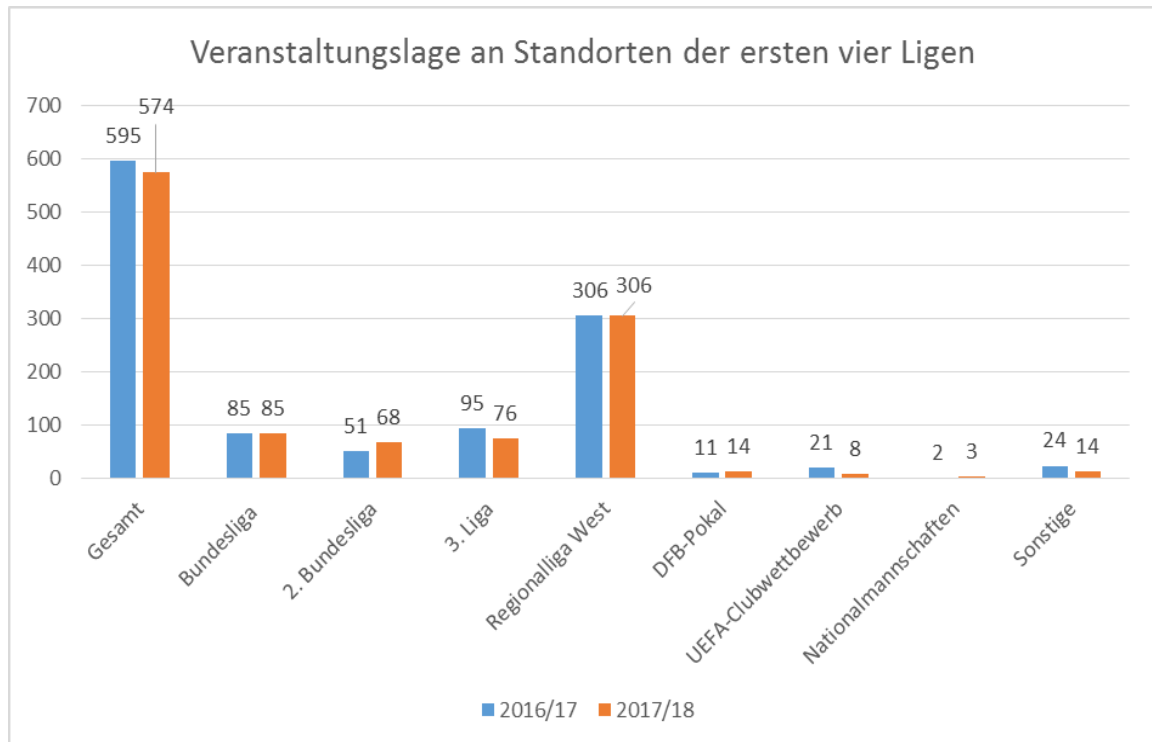
Sofern nicht anders kenntlich gemacht, beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die Ligaspiele der vorgenannten Vereine sowie auf sonstige Fußballbegegnungen und polizeiliche Einsätze z. B. anlässlich von Meisterfeiern.

Einer Gesamtdarstellung folgen grundsätzlich eine differenzierte Betrachtung der beiden Bundesligen, der 3. Liga sowie eine Kurzdarstellung der Regionalliga West.

Bezogen auf den Ligaspielbetrieb der Regionalliga West sind Daten aus 306 Verlaufsberichten (ohne Nacherhebung) der hier zuständigen Polizeibehörden zu Strafverfahren, freiheitsentziehenden Maßnahmen, Arbeitsstunden und Verletzten sowie zur geschätzten Anzahl des dort vorhandenen Gewaltpotenzials zusammengefasst dargestellt.

3. Veranstaltungslage

Der NRW-Jahresbericht erfasst Fußballspiele, die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten. Sie verteilen sich wie folgt auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe:



Die Spiele der beiden Bundesligen wurden in NRW von insgesamt ca. **5,9** (ca. 5,6) **Millionen** Zuschauern besucht, davon:

	Gesamt	Durchschnitt
Bundesliga	ca. 4,5 (4,6) Mio	ca. 53.000 (54.000)
2. Bundesliga	ca. 1,4 (1,0) Mio	ca. 20.000 (20.000)

Die unterschiedlichen Kennzahlen und deren Erhöhung oder Reduzierung bei der Gesamtzuschauerzahl in den ersten beiden Bundesligen erklären sich durch die im Berichtszeitraum veränderte Spielklassenkonstellation in der 2. Bundesliga. Bedingt durch den Aufstieg des MSV Duisburg wurden in den ersten beiden Bundesligen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum 17 Spiele mehr (ein Plus von 12,5 %) ausgetragen. Bei der absoluten Zuschauerzahl im Berichtszeitraum ist ein Plus von ca. 5 % zu verzeichnen.

Rund **400.000** (ca. 600.000) Zuschauer besuchten die Heimspiele der NRW-Vereine in der 3. Liga (- 33 %). Dieser Rückgang liegt über dem Minus der

angesetzten Spiele mit NRW-Beteiligung (- 20 %). Insgesamt ergibt sich in der 3. Liga ein Zuschauerschnitt pro Spiel von etwa **5.000** (ca. 6.000). Dieses Minus (ca. 17 %) dürfte insbesondere auf den Aufstieg des Vereins MSV Duisburg in die 2. Bundesliga zurückzuführen sein, der über eine überdurchschnittlich große Anhängerschaft verfügt.

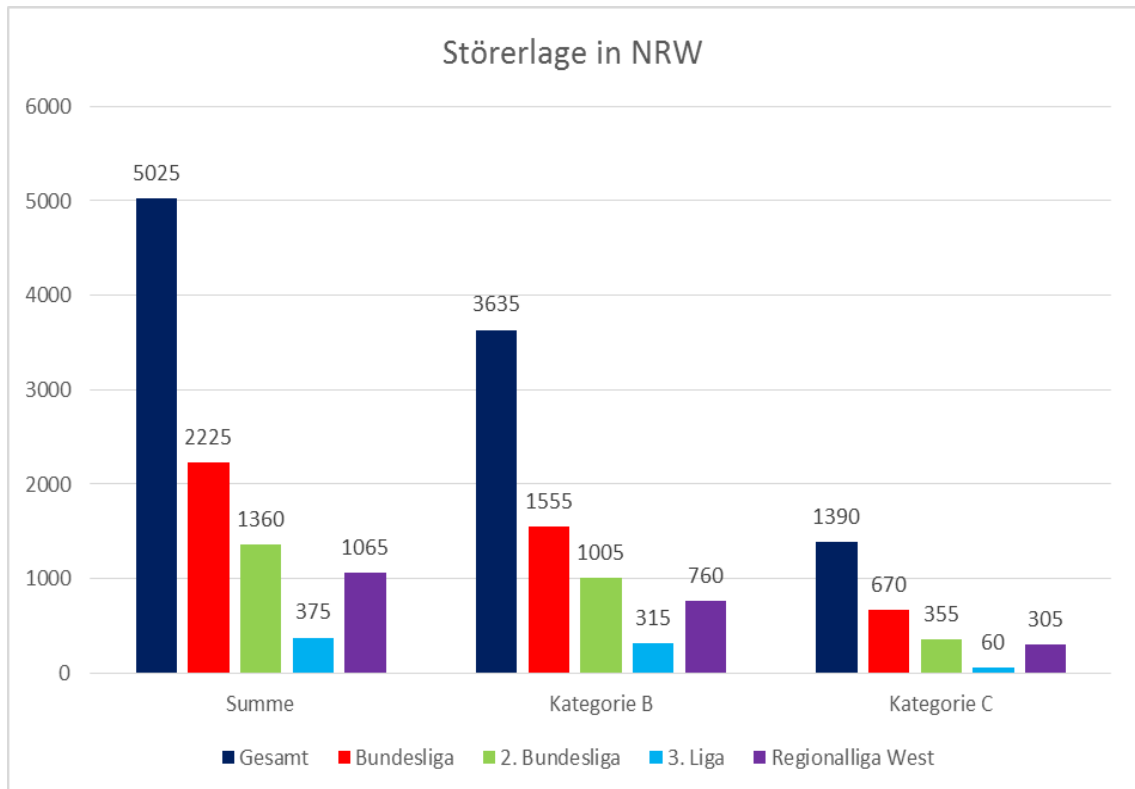
Die **306** (306) Spielbegegnungen der Regionalliga West wurden von rund **500.000** (ca. 540.000) Zuschauern besucht, was einem Minus von rund 7 % entspricht. Dies ergibt einen Zuschauerschnitt pro Spiel von etwa **1.630** (ca. 1.770 Zuschauer), ein Minus von ca. 8 % bei einer geringen Ausgangsbasis.

4. Störerlage

Allgemeine Angaben (Kategorisierung, Phänomenologie, Verhaltensweisen) zu gewaltbereiten bzw. gewaltsuchenden Personen können der letzten ausführlichen Darstellung im ZIS-Jahresbericht 2015/16 entnommen werden. Sie gelten auch für NRW.

4.1 Gewaltpotential

Die **geschätzten** Angaben der nordrhein-westfälischen Polizeibehörden über Personen der Kategorie B (gewaltbereit) und der Kategorie C (gewaltsuchend) in den Anhängerschaften beider Bundesligen, der 3. Liga sowie der RL West summieren sich auf **5.025** Personen (4.780):



Gegenüber der Saison 2016/17 ist damit ein Anstieg von **245** Personen bzw. 5 % zu verzeichnen. Dies ist neben den üblichen auf- und abstiegsbedingten Schwankungen in den Zahlenangaben der Kategorien B/C in der Regionalliga West auch in der polizeilichen Neubewertung der Risikoklientel einzelner Vereine begründet.

Eine Trendwende, die einen Rückgang des gewaltbereiten Potenzials in den Anhängerschaften der NRW-Vereine der ersten vier Ligen indizieren würde, ist damit weiterhin nicht erkennbar.

4.2 Politische Motivation

Auch in der Saison 2017/18 wurde in NRW ein Dateien-Abgleich des INPOL-Bestandes vorgenommen, um die Schnittmenge der dort erfassten Angehörigen der Fußballstörerszenen („Gewalttäter Sport“) aller Fußballligen mit Angehörigen der politischen motivierten Szenen darzustellen. Nach der aktuellen Auswertung sind **66** (79) Personen der bundesweit erfassten „Gewalttäter Sport“ der NRW-Vereine dem rechtsmotivierten Bereich zuzurechnen. Das entspricht einem Anteil von ca. **1,7 %** (2,2 %). **34** (32) Personen der bundesweit

erfassten „Gewalttäter Sport“ der NRW-Vereine sind dem linksmotivierten Bereich zuzurechnen. Dies entspricht einem Anteil von ca. **0,9 %** (0,9 %).

Diese weiterhin vergleichsweise geringe Schnittmenge im rechtsmotivierten Bereich spiegelt sich auch bei der Entwicklung der Straftaten wider, die auf eine rechtspolitische Gesinnung hinweisen (z. B. § 86 a StGB „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“). So wurden im Berichtszeitraum wie auch in der vorhergehenden Saison, bezogen auf alle erfassten Spiele im Bereich beider Bundesligen und der 3. Liga, insgesamt sieben Verfahren nach diesen Straftatbeständen eingeleitet. Dies entspricht einem Anteil von ca. **0,45 %** (0,36 %) an der Gesamtanzahl der festgestellten Straftaten.

Unter Berücksichtigung der Gesamtanzahl der betrachteten Spiele ist damit festzustellen, dass in den nordrhein-westfälischen Fußballstadien strafbewehrte, rechtsmotivierte Handlungen nur in sehr geringer Anzahl zu verzeichnen sind.

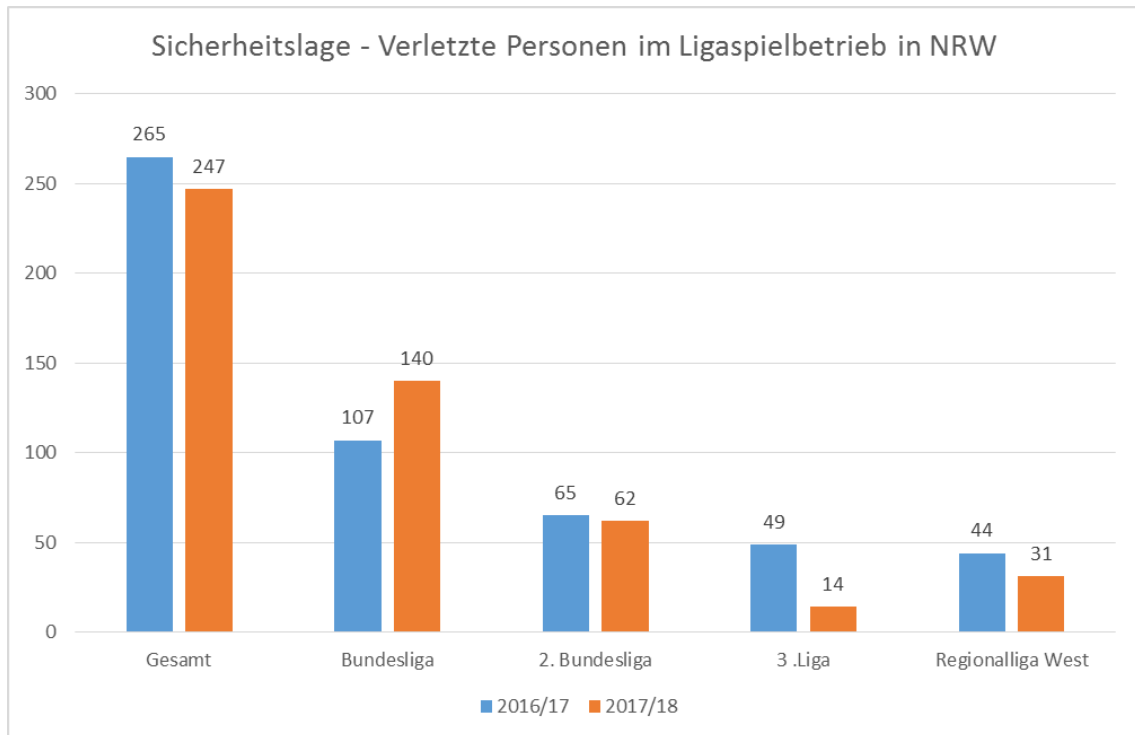
4.3 Allgemeine Delinquenz

Erkenntnisse über allgemein delinquentes Verhalten von Personen der Kategorien B und C auch außerhalb von Fußballveranstaltungen liegen an **sechs** (sieben) Standorten, davon an einem Standort der Bundesliga, an vier Standorten der 2. Bundesliga und an einem Standort der 3. Liga), vor. Im Vorberichtszeitraum berichteten zwei Standorte der Bundesliga, zwei der 2. Bundesliga sowie drei Standorte der 3. Liga über allgemein delinquentes Verhalten von Personen der Kategorien B und C auch außerhalb von Fußballveranstaltungen.

5. Sicherheitslage

5.1 Verletzte Personen

Insgesamt wurden bei den betrachteten Ligaspielen der Bundesligen, der 3. Liga und der Regionalliga West **247** (265) in NRW Personen verletzt. Dies entspricht einem Rückgang von rund 7 %.



Im Zusammenhang mit Spielen beider Bundesligen in NRW wurden **202** Personen verletzt (172). Dieses Plus von ca. 17 % ist ausschließlich dem Spielbetrieb der Bundesliga zuzurechnen, während die Verletztenanzahl im Bereich der 2. Bundesliga nahezu konstant blieb.

Im Bereich der 3. Liga wurden **14** (49) Personen verletzt. Dies entspricht bei einer sehr geringen Ausgangsbasis einem deutlichen Minus von ca. 71 %. Ein Grund hierfür dürfte die nach dem Aufstieg des MSV Duisburg gesunkene Anzahl der ausgetragenen Ligaspiele in NRW sein.

Die Anteile der betroffenen Personengruppen sowie der Verletzungsursachen Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff ergeben sich aus der folgenden Übersicht (Vorsaison):

Verletzte (Landespolizei)	BL	2. BL	3. Liga
Polizeibeamte	62 (26)	17 (28)	2 (14)
- davon Pyrotechnik	1 (1)	2 (0)	1 (2)
- davon pol. Reizstoff	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Störer	14 (14)	14 (6)	3 (14)
- davon Pyrotechnik	0 (0)	0 (0)	0 (3)
- davon pol. Reizstoff	0 (0)	4 (0)	0 (1)
Unbeteiligte/ Geschädigte	46 (59)	27 (21)	7 (20)
- davon Pyrotechnik	7 (7)	9 (2)	0 (1)
- davon pol. Reizstoff	3 (0)	2 (0)	0 (0)
Ordner	18 (8)	4 (10)	2 (1)
- davon Pyrotechnik	0 (1)	0 (0)	0 (0)
- davon pol. Reizstoff	0 (0)	0 (0)	0 (0)

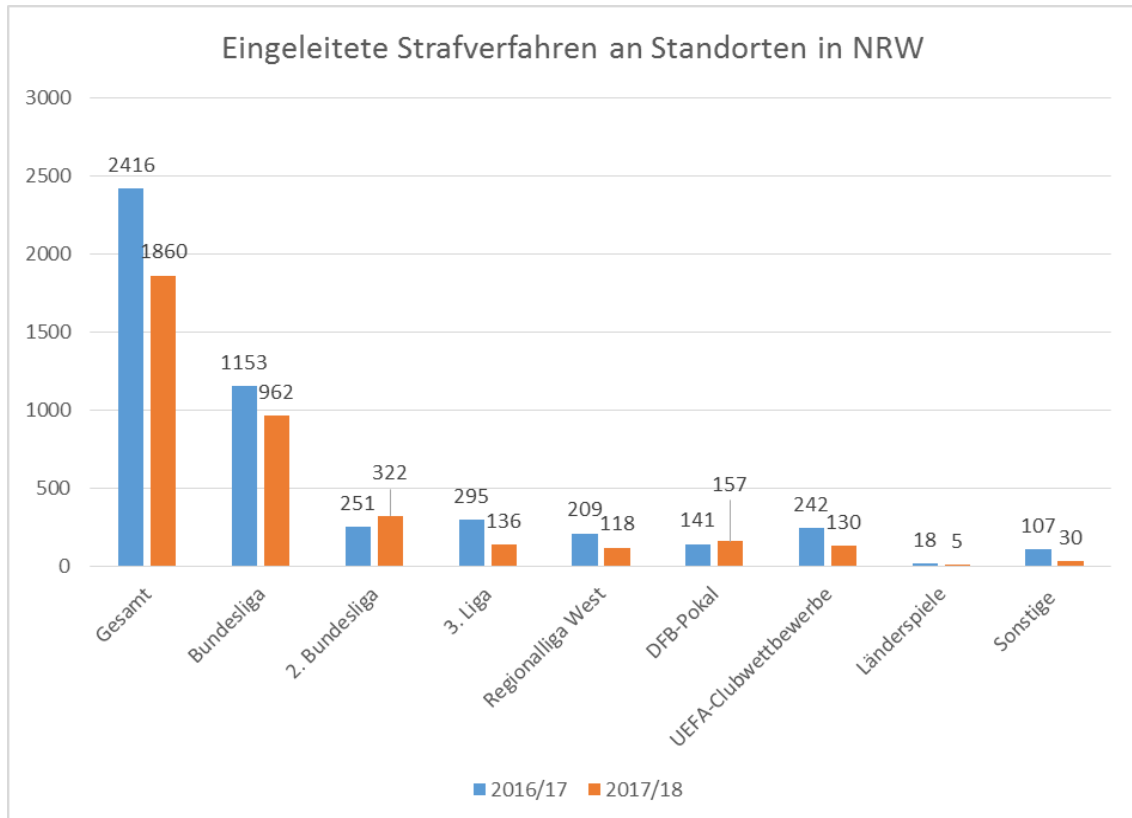
Anlässlich der Spiele der Regionalliga West wurden insgesamt **31** Personen (44) verletzt, davon **acht** (11) Polizeibeamte, **17** (20) Störer, **sechs** (acht) Unbeteiligte und **fünf** (0) Ordner. Dies entspricht bei einer sehr geringen Ausgangsbasis einem Rückgang der Verletztenzahl von rund 30 % bei einer konstanten Anzahl von ausgetragenen Spielen.

5.2 Strafverfahren

Insgesamt wurden **1.860** (2.416) Strafverfahren eingeleitet

Im Berichtszeitraum wurden in den beiden Bundesligen und der 3. Liga insgesamt **1.420** Strafverfahren eingeleitet (1.699). Damit wurden rund 16 % weniger Straftaten im Zusammenhang mit dem Ligaspielbetrieb der ersten drei Ligen festgestellt. In Anbetracht des geringen Rückgangs von 231 auf 229 Ligaspiele in den ersten drei Ligen (rund - 1 %) ist dies ein überproportionaler Rückgang, der neben dem Spielbetrieb der Bundesliga insbesondere auf eine mehr als 50-prozentige Reduzierung im Bereich der 3. Liga zurückzuführen ist.

Bezogen auf die unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich folgendes Bild:



465 (616) aller **1.284** (1.404) anlässlich des Ligaspielbetriebes erfassten Strafverfahren (ca. 36 %), die von den für beide Bundesligen zuständigen Polizeibehörden eingeleitet wurden, entfielen auf **anlasstypische Delikte** (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung). Damit ist hier im Vergleich zum Vorjahr (ca. 44 %) ein anteiliger Rückgang zu beobachten. Bei einer Subsumtion der Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz erhöht sich dieser Anteil auf **ca. 49 %** (ca. 57 %). Die Gesamtanzahl an festgestellten Körperverletzungsdelikten nahm im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum ab und der Anteil dieser Delikte an den insgesamt festgestellten Straftaten sank von rund 28 auf rund 22 %. Der prozentuale Anteil der festgestellten Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz sank hingegen von 13,5 auf 11,9 %.

Bezüglich der nachfolgend aufgeführten Delikte wurden die folgenden Anteile an der Gesamtzahl der ausschließlich aus dem Ligaspielbetrieb der Bundesligen stammenden, insgesamt **1.284** Verfahren (1.404) erhoben:

Strafverfahren	Anteil in %
Körperverletzungen	22,0 (27,9)
Widerstand	4,3 (3,7)
Landfriedensbruch	5,9 (8,3)
Sachbeschädigung	4,0 (4,0)
Verstöße gegen das SprengG	11,9 (13,5)
Rechtsmotivierte Straftaten	0,5 (0,4)

Anlässlich der **76** (95) Spiele an den Standorten der 3. Liga wurden **136** (295) Strafverfahren eingeleitet. Dies entspricht einem Rückgang von rund 54 %.

Die deliktbezogene Verteilung der anlässlich der 3. Ligaspiele eingeleiteten Strafverfahren zeichnet im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum ein anderes Bild. So entfielen bei einer nur sehr geringen Ausgangszahl von 136 Strafverfahren **33** (53) % aller Verfahren auf anlasstypische Delikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung). Der Anteil an Straftaten nach dem Sprengstoffgesetz an der Gesamtanzahl von Straftaten hingegen ist im Vergleich zum Vorberichtszeitraum von rund 22 auf rund 50 % gestiegen. Wenn zu den anlasstypischen Delikten zusätzlich die Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz subsumiert werden, erhöht sich dieser Anteil auf rund **83** % (54 %).

Strafverfahren	Anteil in %
Körperverletzungen	16,9 (17,0)
Widerstand	4,4 (8,3)
Landfriedensbruch	0,2 (0,8)
Sachbeschädigung	9,5 (6,6)
Verstöße gegen das SprengG	49,2 (21,7)
Rechtsmotivierte Straftaten	0,0 (0,8)

In der Regionalliga West wurden im Berichtszeitraum **118** Strafverfahren (209) eingeleitet, was einem Minus von ca. 44 % entspricht.

5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

Mit insgesamt **2.685** (2.462) freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen (inklusive Identitätsfeststellungen gemäß § 163 b I StPO bei im Rahmen des Einsatzes unmittelbar festgestellten Tatverdächtigen) erhöhte sich die Anzahl dieser Maßnahmen im Bereich der beiden Bundesligen, der 3. Liga und der Regionalliga West im Vergleich zum Vorberichtszeitraum um rund 9 %.

Anlässlich des Spielbetriebes der beiden Bundesligen wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden insgesamt **2.442** (1.883) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen durchgeführt, davon **1.266** (1035) aus strafprozessualen und **1.176** (848) aus gefahrenabwehrenden Gründen. In den Bundesligen liegt mit rund 39 % der höchste Anteil der von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen betroffenen Personen in der Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen.

Anlässlich des Spielbetriebes an den Standorten der 3. Liga wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden insgesamt **80** (171) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen durchgeführt, davon **67** (137) aus strafprozessualen und **13** (34) aus gefahrenabwehrenden Gründen. Auch in der 3. Liga entfällt der höchste Anteil von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen mit rund 46 % auf die Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen.

Bezogen auf die einzelnen Wettbewerbe ergibt sich folgendes Bild (Gesamtzahlen mit Durchschnitt je Spiel):

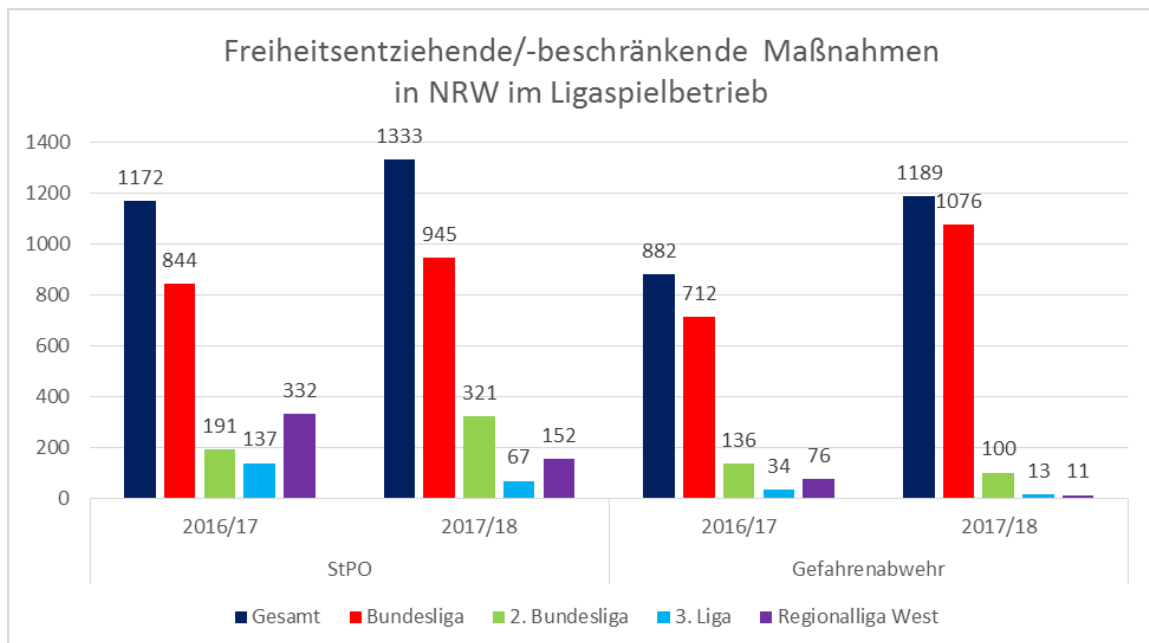
	Anzahl der feM/fbM nach StPO	Durchschnitt pro Spiel
Bundesliga	536 (591)	6,3 (7,0)
2. Bundesliga	308 (187)	4,5 (3,7)
3. Liga	65 (131)	0,85 (1,4)
DFB – Pokal	39 (33)	2,3 (3,0)
UEFA – Pokal	53 (154)	6,6 (7,3)
Länderspiele	5 (37)	1,7 (18,5)
Sonstige	240 (39)	17,1 (1,6)

	Anzahl der feM/fbM nach PoIG		Durchschnitt pro Spiel	
Bundesliga	951	(504)	11,2	(5,9)
2. Bundesliga	89	(93)	1,3	(1,8)
3. Liga	13	(33)	0,17	(0,4)
DFB – Pokal	3	(6)	0,17	(0,5)
UEFA – Pokal	34	(72)	4,25	(3,4)
Länderspiele	3	(124)	0	(62)
Sonstige	16	(50)	1,1	(2,1)

Die Gesamtzahl dieser Maßnahmen ist, wie auch in den Vorjahren, nicht identisch mit der Gesamtzahl der davon betroffenen Personen, da in Fällen einer sich an eine vorläufige Festnahme anschließenden Ingewahrsamnahme einer Person beide Maßnahmen statistisch getrennt erfasst werden.

Bei einer konstanten Anzahl der Regionalligaspiele im Vergleich zur Saison 2016/17, reduzierte sich die Gesamtzahl der freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen von 408 auf 163. Dies entspricht einem Rückgang von nahezu 60 %. Diese enorme Reduzierung ist im Wesentlichen auf eine Regionalligabegegnung des Vorjahresberichtszeitraums zurückzuführen, bei der im Zusammenhang mit der Zündung von pyrotechnischen Erzeugnissen 173 freiheitentziehende Maßnahmen (Identitätsfeststellungen nach § 163 b I StPO) getroffen wurden und in der Saison 2016/17 für eine erhöhte Anzahl von getroffenen Maßnahmen gesorgt hatte.

Die durchgeführten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen schlüsseln sich wie folgt auf:



5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter

Von den neun Polizeibehörden in NRW mit Vereinen der ersten beiden Bundesligen meldeten fünf eine überwiegende Tatbeteiligung von auswärtigen Störern, während nach Angaben von drei Behörden heimische Störer das Gros der tatbeteiligten Personen stellen. Eine Behörde meldete hier ein ausgewogenes Verhältnis. Drei Behörden mit Vereinen der 3. Liga berichteten über eine überwiegende Tatbeteiligung von auswärtigen Störern, während eine weitere Behörde mit einem Verein der 3. Liga überwiegend heimische Störer als tatbeteiligt klassifiziert.

5.5 Kategorie der Tatbeteiligten

Als überwiegend tatbeteiligt wurden genannt (Mehrfachnennung möglich):

- Personen der Kat. A in einer Behörde der BL
- Personen der Kat. B in acht Behörden (zwei BL, drei 2. BL und drei 3.Liga)
- Personen der Kat. C in keiner der Behörden
- Personen aller Kategorien in zwei Behörden (jeweils BL)
- Nicht klassifizierbar in zwei Behörden (jeweils eine 2. BL und 3. Liga).

5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen

Hier stellt sich die Situation weitgehend heterogen dar.

Aus unterschiedlichen Bundesligastandorten wurde berichtet, dass sich die Gewalttätigkeiten gegen Personen aller Kategorien in den Anhängerschaften der jeweils anderen Vereine und gegen Unbeteiligte bzw. überwiegend gegen Personen der Kategorie A richteten, während ein weiterer Standort meldete, dass in ihrem Verantwortungsbereich überwiegend Polizeibeamte Ziel der Angriffe seien.

Dagegen berichtete eine Behörde mit einem Verein in der 2. Bundesliga, dass sich Gewalttätigkeiten überwiegend gegen Personen der Kategorie B und C richteten. Zwei weitere Behörden dieser Spielklasse meldeten, dass überwiegend Polizeibeamte das Ziel von Gewalttätigkeiten seien. Eine andere Behörde berichtete hingegen, dass sich Angriffe überwiegend gegen Personen der Kategorie A richteten.

Drei Behörden mit Vereinen in der 3. Liga berichteten, dass Polizeibeamte die Opfer von gewalttätigen Handlungen gewesen seien. Zwei Behörden mit Verei-

nen in der 3. Liga meldeten, dass sich gewalttätige Handlungen überwiegend gegen Personen der Kategorie A richteten.

5.7 Tatorte

Auch im aktuellen Berichtszeitraum lagen die bekanntgewordenen Tatorte überwiegend im Stadion bzw. in dessen unmittelbaren Umfeld. So lag der prozentuale Anteil der **im Stadion** (inklusive Zugangskontrollen) festgestellten Straftaten ligaübergreifend in den ersten drei Ligen bei etwa 61 % in der Bundesliga, rund 44 % in der 2. Bundesliga und rund 78 % in der 3. Liga. Im **unmittelbaren Stadionumfeld** (inklusive Parkplätze) wurden in den ersten drei Ligen rund 15 bis 43 % der Straftaten festgestellt. Lediglich zwischen ca. sieben und ca. 14 % der Tatorte lag nach den Berichten der Spielortbehörden im Stadtgebiet. Diese Zahlen belegen, dass auch im aktuellen Berichtszeitraum Fußball-Störer weiterhin die „Bühne“ und die unmittelbare Nähe des Stadions für ihre gewalttätigen Handlungen nutzen.

Die prozentuale, ligaspezifische Zuordnung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Tatorte - Straftaten	BL	2. BL	3. Liga
(Angabe in %)			
Stadion (inklusive Zugangskontrollen)	60,5 (42,0)	43,8 (55,0)	77,9 (49,8)
unmittelbares Stadionumfeld (inklusive Parkplätze)	25,9 (38,8)	42,5 (24,3)	14,7 (36,6)
Stadtgebiet (Spielort)	13,6 (19,2)	13,7 (20,7)	7,4 (13,6)

5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen

In NRW kam es bei der Durchreise anlässlich der hier stattgefundenen Ligaspiele der beiden Bundesligen und der 3. Liga insgesamt zu **elf** (13) „Transitsachverhalten“. Davon entfielen **sieben** (sechs) auf Spielbegegnungen der Bundesliga, **zwei** (eine) auf Begegnungen der 2. Bundesliga sowie **zwei** (sechs) auf Spiele der 3. Liga. **Sieben** Sachverhalte (sechs), darunter **fünf** (drei) bei Begegnungen der Bundesliga und **zwei** (drei) bei Begegnungen der 3. Liga, ereigneten sich unter Beteiligung nordrhein-westfälischer Vereine. Hierbei handelte es sich um Sicherheitsstörungen, die entweder von Gruppendynamik, besonderer Intensität der Gewalt und/oder strafrechtlicher Relevanz gekennzeichnet waren.

5.9 Drittortauseinandersetzungen

Die Erkenntnisse, dass Personen der Kategorien B und C aus den Anhängerschaften verschiedener Vereine anlässlich von Auswärtsspielen nicht immer die jeweiligen Stadien aufsuchen, sondern sich teilweise abgesetzt bzw. auch in anderen Städten zu verabredeten Auseinandersetzungen treffen, bestätigten sich in Einzelfällen auch im Berichtszeitraum. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein hohes Dunkelfeld vorliegt.

Häufig finden konspirativ verabredete Auseinandersetzungen zu Zeiten statt bzw. werden so geplant, dass die Besondere Aufbauorganisation der Polizei aus Anlass einer Fußballbegegnung noch nicht (Vorabend der Begegnung) oder nicht mehr (späte Nachspielphase) besteht.

5.10 Sichergestellte/Beschlagnahmte Gegenstände

Es wurden im Berichtszeitraum **528** (616), darunter **252** (453) bei Spielen der Bundesliga, **226** (40) bei Spielen der 2. Bundesliga sowie **50** (123) bei Begegnungen der 3. Liga Gegenstände im Zuge polizeilicher Einsatzmaßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Überwiegend waren dies pyrotechnische sowie "sonstige" Gegenstände, die nicht differenziert erfasst wurden.

Nach Angaben der Polizeibehörden zu sechs Vereinen der ersten beiden Ligen nahmen die Ordnerdienste der Veranstalter im Zuge der Einlasskontrollen insgesamt **4.671** (8.566), davon **4.634** (8.543) bei Spielen der Bundesliga, **14** (5) bei Begegnungen der 2. Bundesliga sowie **23** (18) bei Spielen der 3. Liga Gegenstände vor dem Betreten der Stadien für die Dauer der Veranstaltung in Verwahrung. Zu einer Aufschlüsselung dieser Gegenstände liegen keine Informationen vor.

Von sieben Vereinen lagen den entsprechenden Polizeibehörden Angaben zu sichergestellten und beschlagnahmten Gegenständen nicht vor.

5.11 Stadionverbote

Im Berichtszeitraum wurden von den NRW-Vereinen beider Bundesligen sowie der 3. Liga insgesamt **45** (39) auf örtliche Stadien begrenzte sowie **148** (296) bundesweit wirksame Stadionverbote ausgesprochen.

Die örtlichen Stadionverbote verteilen sich auf zwei Vereine der Bundesliga und einen Verein der 2. Bundesliga. Die bundesweit wirksamen Stadionverbote verteilen sich mit Ausnahme zweier Vereine der 3. Liga auf Anhänger von allen Vereinen der ersten drei Ligen.

Im Hinblick auf die Gesamtzahlen der im Berichtszeitraum eingeleiteten Strafverfahren sowie der durchgeführten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen sind die **148** erteilten, bundesweit wirksamen Stadionverbote ein Indiz dafür, dass die Polizeibehörden und Vereine dieses Instrumentarium nach gesunkenen Gesamtzahlen in den zurückliegenden Jahren weiterhin differenziert und nach Einzelfallprüfung sehr zurückhaltend einsetzen.

6. Personelle Belastung der Polizeibehörden

Die Anzahl der Fußballereinsätze in NRW reduzierte sich im Berichtszeitraum um rund 3,5 % von 595 auf 574. Insgesamt wurden in den ersten vier Ligen **527.042** (569.914) Arbeitsstunden zur Bewältigung dieser Einsätze aufgewendet. Der Rückgang von 42.872 Stunden (- 7,5 %) ist auf die deutlich rückläufigen Arbeitsstunden bei UEFA-Clubwettbewerben bei über 60 % weniger Spielansetzungen in diesem Bereich zurückzuführen. Die Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit Ligaspielen der ersten beiden Ligen ist hingegen erheblich um 43.144 Arbeitsstunden (+ 15,6 %) gestiegen. In der Bundesliga war ein Anstieg um 12.526 Arbeitsstunden (+ 6,3 %) zu verzeichnen, in der 2. Bundesliga um 30.618 Arbeitsstunden (+ 39 %).

Anlässlich der **186** (180) erfassten Einsätze anlässlich von Fußballspielen an den Standorten der beiden Bundesligen wurden durch die Polizeibehörden zur unmittelbaren Einsatzbewältigung **409.346** (413.116) Arbeitsstunden geleistet. Die Abnahme um 3.770 Arbeitsstunden entspricht einem Rückgang von rund 0,9 %. Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **409.346** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum statistisch die hauptamtliche Verwendung von **315** (318) Polizeibeamtinnen und -beamten nur für Fußballereinsätze.

	Arbeitsstunden	Durchschnitt pro Spiel
Bundesliga		
- Liga	210.885 (198.359)	2.481 (2.333)
- DFB-Pokal	22.018 (21.099)	3.145 (4.220)
2. Bundesliga		
- Liga	109.149 (78.531)	1.605 (1.539)
- DFB-Pokal	8.320 (0)	2.773 (0)

UEFA-		
Clubwettbewerbe	46.377 (84.438)	5.797 (4.020)
Länderspiele	3.318 (6.579)	1.106 (3.290)
Sonstige	9.279 (24.110)	663 (1.506)

Die insgesamt 82 (109) Spiele an den Standorten der 3. Liga verursachten zur unmittelbaren Einsatzbewältigung insgesamt **58.272** (83.582) Arbeitsstunden. Die Abnahme um 25.310 Arbeitsstunden entspricht einem Rückgang von rund 30 % und ist im Kontext des Rückgangs der Spiele an den Standorten der 3. Liga zu sehen. Die Gesamtzahl dieser **58.272** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum entspricht statistisch der hauptamtlichen Verwendung von **45** Polizeibeamtinnen und -beamten (65) nur für Fußballereinsätze.

	Arbeitsstunden	Durchschnitt pro Spiel
3. Liga		
- Liga	53.827 (75.270)	708 (793)
- DFB-Pokal	4.245 (6.992)	1.062 (1.165)
Länderspiele	0 (0)	0 (0)
Sonstige	200 (1.320)	100 (165)

Anlässlich der Spiele in der Regionalliga West fielen bei insgesamt 306 Spielbegegnungen **59.424** (73.216) Arbeitsstunden an. Dieser Rückgang um rund 19 % ist neben einer geänderten Ligazusammensetzung insbesondere auch dem reduzierten Einsatzaufkommen der Auswärtsspiele von Rot-Weiß Essen der Rückrunde der Saison 2017/18 geschuldet. So hatte die Essener Fan-/ Störerszene aufgrund der von ihnen als unbefriedigend bewerteten sportlichen Situation diese Spiele nur noch mit einer wesentlich geringeren Anzahl von Personen als in der vorhergehenden Saison besucht.

Die Gesamtzahl dieser **59.424** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum entspricht statistisch der hauptamtlichen Verwendung von **46** Polizeibeamtinnen und -beamten (57) nur für die Bewältigung von Fußballereinsätzen.